



Legende:

-  Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
-  Öffentliche Grünfläche
-  Regenrückhaltebereich

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 53, 2. Änderung „Gewerbegebiet Diepholzer Straße“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB).

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (3. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 53, 2. Änderung „Gewerbegebiet Diepholzer Straße“ sowie der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 01.03.2022 ist die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Sulingen, den 04.03.2022

gez. Bade
Bürgermeister

L.S.